

## Information für SV-Ortsgruppen und Veranstaltungsleiter

# TERMINSCHUTZ – WIE GEHT DAS ?

Alle öffentlichen hundesportlichen Veranstaltungen mit Prüfungscharakter unterliegen nach der Satzung und Ordnung einem Terminschutzzwang. Dazu zählen auch ABC-Wettkämpfe, Pokalwettkämpfe B und C sowie Mannschaftswettkämpfe, die mit einer Platzierung der Teilnehmer enden. Auch Zuchtschauen unterliegen nach der Zuchtschauordnung des SV einem Terminschutzzwang.

Die Satzungen und Ordnungen verpflichten den Veranstaltungsleiter, rechtzeitig den Terminschutzantrag zu fertigen und an die zuständige Terminschutzstelle zu senden.

Wie dies zu geschehen hat und welche Vorgaben dabei zu beachten sind, erfahren Sie nachstehend.

### Veranstaltungsarten

Terminschutzzwang gilt für die nachstehenden Veranstaltungen:

- Prüfungen (und Wettkämpfe)
- Agility-Turniere
- Obedience-Turniere
- Rally Obedience-Turniere
- Zuchtschauen
- Leistungshüten

### Terminschutzantrag

Es gibt **sechs Formulare** für den Terminschutzantrag:

#### Prüfung / Agility / Obedience / Rally Obedience / Zuchtschau / Leistungshüten

Antragsformulare erhalten Sie kostenlos ...

- als **Vordruck** (Word- und PDF-Datei) über die Homepage des SV unter der Rubrik „Service / Formulare / Terminschutz“ zum Herunterladen.
- als **Online-Formular** (nur Prüfung / Agility / Obedience / Rally Obedience) auf der Homepage des SV unter der Rubrik „Service / Formulare / Online-Formulare“.
- auf Wunsch auch von der Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle per Mail, Fax oder Post zugesandt.

**Bitte beachten Sie, dass Terminschutzanträge nur dann genehmigt werden können, wenn im Antrag**

**die genaue Anschrift des Veranstaltungsortes angegeben wird!**

Findet die Veranstaltung auf dem Übungsgelände Ihrer Ortsgruppe statt, kann die Angabe „OG-Gelände“ nur dann genehmigt werden, wenn Sie der Hauptgeschäftsstelle zuvor die genaue Anschrift (Postanschrift oder für Navigationsgerät) Ihres Übungsgeländes mitgeteilt haben und diese auf der Homepage des SV veröffentlicht ist.

Überprüfen Sie dazu den Eintrag Ihrer Ortsgruppe auf der Internetseite des SV ([www.schaeferhunde.de](http://www.schaeferhunde.de), Rubrik „Der Verein / Ortsgruppen / Ortsgruppe finden“). Fehlt dort unter dem Eintrag Ihrer Ortsgruppe die Angabe zum Übungsgelände, teilen Sie uns diese bitte mit dem Formular „Angaben zur Ortsgruppe“ mit.

Den **vollständig ausgefüllten** Terminschutzantrag senden Sie bitte an die für die jeweilige Veranstaltung zuständige Terminschutzstelle gemäß nachstehender Übersicht:

<b>SV-Hauptgeschäftsstelle</b> Terminschutzstelle Steinerne Furt 71 86167 Augsburg ☎ 0821 74002-43 Fax 0821 74002-9943 <a href="mailto:terminschutz@schaeferhunde.de">terminschutz@schaeferhunde.de</a>	Prüfung Agility Obedience Rally Obedience
<b>Landesgruppe</b> (die Anträge sind an den jeweils zuständigen Fachwart zu senden, z. B. LG-Zuchtwart für Zuchtschauen und LG-Hütewart für Leistungshüten)	Pokalwettkampf (bei reinen Pokalwettkämpfen nur an die Landesgruppe) Zuchtschau Leistungshüten

Terminschutzanträge für Prüfungen, Agility-, Obedience- und Rally Obedience-Turniere müssen **direkt** an die Hauptgeschäftsstelle gesandt werden.

Terminschutzanträge für Zuchtschauen und Leistungshüten werden **nach Befürwortung** von der **Landesgruppe** an die Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle zur Genehmigung weitergeleitet.

Reine Pokalwettkämpfe, ohne Vergabe von Ausbildungskennzeichen oder Verwendung als Vorschaltprüfung, sollen durch die Ortsgruppe ausschließlich an die Landesgruppe gesandt werden. Hier erfolgt

dann auch keine Bewertungsliste an die SV-Hauptgeschäftsstelle.

## Antragsfristen

Bitte achten Sie darauf, den Termenschutzantrag **rechtzeitig** einzusenden.

Für die Einreichung von Termenschutzanträgen gelten die nachstehenden Fristen:

	Eingang in der HG	Veröffentlichung
Regulär	Mindestens <b>8 Wochen</b> vor Veranstaltung.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>SV-Zeitung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>SV-Homepage</b> (Rubrik „Veranstaltungen / Veranstaltungskalender“)
Express	Mindestens <b>10 Tage</b> vor Veranstaltung.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>SV-Homepage</b> (Rubrik Veranstaltungskalener)

Die Eingangsfristen in der HG gelten auch dann, wenn Termenschutzanträge zuerst der Landesgruppe zur Befürwortung vorgelegt werden müssen. Rechnen Sie in solchen Fällen mit einer **zusätzlichen Bearbeitungszeit** von ca. zwei Wochen. In eiligen Fällen empfehlen wir Ihnen, sich mit der Termenschutzstelle Ihrer Landesgruppe abzusprechen.

In Ausnahmefällen kann es in manchen Monaten zu Überschneidungen der 8-Wochen-Frist mit dem Redaktionsschluss (immer der 17. eines Monats) für die SV-Zeitung kommen. Um sicherzustellen, dass Ihre Veranstaltung rechtzeitig in der SV-Zeitung veröffentlicht wird, empfehlen wir, den Termenschutzantrag so rechtzeitig einzureichen, dass er wenigstens einige Tage vor Ablauf der 8-Wochen-Frist der Hauptgeschäftsstelle vorliegt.

**Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nicht mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung in der HG vorliegen, in keinem Fall genehmigt werden können.**

## Termenschutzsperren

Für bestimmte überregionale Veranstaltungen werden vom Hauptverein und von den Landesgruppen **Termenschutzsperren** verhängt.

Ein **Verzeichnis der Termenschutzsperren** des Hauptvereins finden Sie auf der **SV-Homepage** unter der Rubrik „Veranstaltungen“. Die Termenschutzsperren der Landesgruppen sind in der Regel in den LG-Info-Heften der Landesgruppen und/oder auf der Homepage der Landesgruppen veröffentlicht.

Bitte beachten Sie diese Sperrtermine bei der Planung Ihrer Veranstaltung. Ausnahmeregelungen hierzu sind leider nicht möglich.

## Termenschutzänderung

Falls sich der Termin oder Richter einer von uns bereits bestätigten Veranstaltung ändert, senden Sie uns einfach eine Kopie Ihrer Termenschutzbestätigung (per Post oder Fax) und geben Sie auf dieser Kopie deutlich den neuen Termin an.

Natürlich kann die Terminverlegung oder Terminerweiterung auch formlos, z. B. per E-Mail gemeldet werden.

Bitte beachten Sie zu den Fristen und zur Gebührenregelung die folgende Übersicht:

Änderung	Frist (Eingang in HG)	Gebühr
Terminverlegung (gleiche Tagesanzahl)	10 Tage vor <u>neuem</u> Termin	Nein
Terminerweiterung (zusätzl. Tag(e))	10 Tage <u>vor</u> Veranstaltung	Ja
Richter	1 Tag vor Veranstaltung	Nein

**Bitte beachten Sie, dass Terminerweiterungen oder Terminverlegungen für Ihre Veranstaltung nur genehmigt werden können, wenn die Erweiterung oder Verlegung so rechtzeitig mitgeteilt wird, dass sie in der SV-Zeitung (8 Wochen) oder aber mind. 10 Tage vor Beginn vorliegend, veröffentlicht werden kann.**

Sofern die Änderung genehmigt werden kann, erhalten Sie von der Termenschutzstelle der HG dann eine neue Termenschutzgenehmigung, die Ihnen per Fax oder E-Mail zugesandt wird.

Dem oder den amtierenden Richter(n) muss in jedem Fall die neue Termenschutzgenehmigung vorgelegt werden.

**Bitte beachten Sie, dass auch bei ausgefallenen Veranstaltungen eine entsprechende Mitteilung an die Termenschutzstelle der HG erfolgen muss.**

## Bearbeitungsgebühren

Für die Bearbeitung der in der HG eingereichten Terminschutzanträge gelten gemäß Beschluss der Bundesversammlung die folgenden Gebühren:

	Regulär (8 Wochen)	Express (10 Tage)
<b>Terminschutzantrag</b> <i>Prüfung, Agility, Obedience, Rally Obedience</i>	20,60 €/ Tag*	41,20 €/ Tag*
<b>Terminschutzantrag</b> <i>Pokalwettkampf, Zuchtschau, Leistungshüten</i>	<i>Die Landesgruppen erheben eigene Gebühren. Bitte fragen Sie hierzu in der Terminschutzstelle Ihrer Landesgruppe nach.</i>	
<b>Änderungsantrag</b> <i>(nur Terminerweiterung)</i>	20,60 €/ Tag*	41,20 €/ Tag*

### Gebühren für ausgefallene Veranstaltungen können leider nicht zurückerstattet werden.

Bitte stellen Sie in Ihrer Ortsgruppe sicher, dass die Gebührenrechnungen für Terminschutzbearbeitung rechtzeitig beglichen werden (*bei Nichtzahlung der Terminschutzgebühren können Bewertungen nicht anerkannt werden!*).

Am besten erteilen Sie der Hauptgeschäftsstelle deshalb eine **Einzugsermächtigung** für Ihre Ortsgruppe. Sie müssen sich dann um nichts mehr kümmern und das Verfahren ist für Sie völlig risikofrei.

## Nach der Veranstaltung

Bei Prüfungen, Agility,- Obedience- und Rally Obedience-Turnieren sind die vollständig ausgefüllten und vom Richter und Veranstaltungsleiter unterschriebenen **Bewertungslisten** (*nur Originale, Kopien bleiben in der Ortsgruppe*) **umgehend** an die **Hauptgeschäftsstelle** zu senden.

Nach einer Zuchtschau muss immer der **Katalog** an die **Hauptgeschäftsstelle** gesandt werden (*auch wenn die Ergebnisse bereits im SID veröffentlicht wurden*).

**Die Bewertungen im Katalog müssen vom Richter auf jeder Seite unterschrieben werden.**

## Besonderheiten für Prüfungen

### Vorbereitung

Der Prüfungsleiter muss **mindestens drei Tage** vor der Prüfungsveranstaltung dem Leistungsrichter Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben.

### Prüfungsbeginn

\* Die Hälfte der von der Hauptgeschäftsstelle eingenommenen Terminschutzgebühren wird gemäß Beschluss der Bundesversammlung an die Landesgruppen ausbezahlt.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem Leistungsrichter vorzulegen.

Prüfungsbeginn ist in den **Wintermonaten** (Januar bis April und September bis Dezember) **nicht vor 7:00 Uhr**, in den **Sommermonaten nicht vor 6:00 Uhr**.

Bei Freitagsprüfungen darf der Prüfungsbeginn nicht vor 12:00 Uhr gelegt werden.

### Ausfall eines Prüfungstermins

Sollte eine Prüfung ausfallen, z.B. geringe Teilnehmerzahl, ist dies der Terminschutzstelle der SV-Hauptgeschäftsstelle bis Donnerstag, 12:00 Uhr, vor dem geplanten Prüfungstermin schriftlich mitzuteilen:

**[terminschutz@schaeferhunde.de](mailto:terminschutz@schaeferhunde.de)**  
**Tel. 0821 74002-43**

Ausgenommen hiervon sind natürlich kurzfristige Ausfälle eines amtierenden Richters.

**Hier gilt:** Im Falle einer kurzfristigen Absage des Leistungsrichters, z.B. krankheitsbedingt, ist dies zeitgleich zum Veranstalter **auch dem Vereinsausbildungswart telefonisch mitzuteilen**.

**Kosten, beispielsweise für eine Prüfungsaufsicht, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Absage ergeben, gehen ab 01.01.2013 zu Lasten der durchführenden Ortsgruppe.**

Für Fragen steht Ihnen die Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle unter der Rufnummer **0821 74002-43** (E-Mail: [terminschutz@schaeferhunde.de](mailto:terminschutz@schaeferhunde.de)) gerne zur Verfügung.